



Newsletter

der Rechtsinformationsstelle für
die digitale Lehre bwDigiRecht

Ausgabe 03/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Union of Skills – die neue Initiative der Europäischen Kommission	
Der Aktionsplan für ein wettbewerbsfähigeres Europa	3
2. Das Verhältnis zwischen § 63 Abs. 2 Satz 4 Landeshochschulgesetz (LHG) und § 9 Onlinezugangsgesetz (OZG)	
Zusammenfassung der Ergänzung zur Handreichung Digitalisierung der Form und Bekanntgabe von Prüfungsbescheiden	4
3. Positionspapier zur digitalen Souveränität	
Empfehlungen zur Souveränität und Sicherheit der Hochschulen im digitalen Raum	4
4. E-Prüfung im ersten juristischen Staatsexamen	
Eine Ergänzung zur Handreichung vom 28.02.2025.....	5
5. Beschluss der Justizministerkonferenz zu KI und Urheberrecht	
Urheberrechtliche Forderungen aufgrund des zunehmenden Einsatzes von künstlicher Intelligenz	6
6. 2025 Students and Technology Report	
Ergebnisse zur Studie über die Beziehung von Studierenden zur Nutzung von Technologien in der Bildung	6
7. Prüfungsverfahren gegen DeepSeek	
Auswirkungen des Prüfverfahrens für Hochschulen	7
8. KI in der Hochschullehre: Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Umsetzbarkeit (01.07.2025, online)	
Vortrag von bwDigiRecht im Rahmen der Veranstaltungsreihe Netzwerkdidaktik.....	7
9. Aktuelle Literatur	9

Sehr geehrte Damen und Herren,

die digitale Transformation prägt die Hochschullehre heute mehr denn je mit zahlreichen Chancen, aber auch rechtlichen Fragestellungen. Als zentrale Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre in Baden-Württemberg unterstützen wir Sie dabei, digitale Lehrformate rechtssicher und zukunftsfähig zu gestalten.

In dieser Ausgabe werfen wir einen Blick auf aktuelle Entwicklungen, die die digitale Hochschullandschaft in ganz Europa beeinflussen: von neuen politischen Initiativen zur Stärkung digitaler Kompetenzen über Fragen der technologischen Souveränität von Hochschulen bis hin zu konkreten Herausforderungen in der digitalen Prüfungsdurchführung.

Auch das Zusammenspiel zwischen Lernenden und digitalen Tools wird zunehmend komplexer. Wir stellen aktuelle Erkenntnisse vor, die den rechtlichen und praktischen Umgang mit Technologien im Bildungsalltag betreffen. Zudem greifen wir juristische Fragestellungen rund um den Einsatz neuer KI-basierter Systeme auf, die derzeit im Hochschulkontext diskutiert werden.

Wie gewohnt informieren wir Sie auch über relevante Veranstaltungen, die neue Impulse setzen und Austausch zu aktuellen rechtlichen Themen ermöglichen.

Mit unserem Newsletter bleiben Sie über gesetzliche Änderungen, neue Rechtsprechungen, aktuelle Diskussionen sowie über Veranstaltungsangebote im Bereich der digitalen Lehre informiert.

Wir wünschen eine informative Lektüre und freuen uns auf den Austausch!

Herzliche Grüße

Das Team von bwDigiRecht

1. Union of Skills – die neue Initiative der Europäischen Kommission **Der Aktionsplan für ein wettbewerbsfähigeres Europa**

Am 5. März stellte die Europäische Kommission eine neue Initiative zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas vor. Zentrales Anliegen ist die Förderung grundlegender Kompetenzen, die sowohl für die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt als auch für ein selbstbestimmtes Leben im Alltag von wesentlicher Bedeutung sind.

Es sind verschiedene Initiativen im Bereich der Hochschulbildung geplant: So soll ein europäischer Kompetenzrahmen für akademisches Personal im Hochschulbereich die Attraktivität der Hochschullaufbahn erhöhen. Außerdem soll eine andere Initiative zur Verbesserung der Zugänglichkeit

der Hochschulbildung für ein breiteres Spektrum von Lernenden und Altersgruppen der steigenden Nachfrage nach Hochschulgraduierten auf dem Arbeitsmarkt nachkommen.

Bis Ende 2025 soll eine sogenannte „2030 Roadmap“ veröffentlicht werden, die auf der laufenden Überprüfung des Digital Education Action Plan basiert und als strategischer Fahrplan für die zukünftige Entwicklung digitaler Bildung und Kompetenzvermittlung innerhalb der Europäischen Union dient.

► Weitere [Informationen](#)

2. Das Verhältnis zwischen § 63 Abs. 2 Satz 4 Landeshochschulgesetz (LHG) und § 9 Onlinezugangsgesetz (OZG)

Zusammenfassung der Ergänzung zur Handreichung Digitalisierung der Form und Bekanntgabe von Prüfungsbescheiden

Im Mai diesen Jahres veröffentlichte bwDigiRecht eine Ergänzung der Handreichung zur Digitalisierung der Form und Bekanntgabe von Prüfungsbescheiden. Diese erörtert das Verhältnis zwischen § 63 Abs. 2 Satz 4 Landeshochschulgesetz (LHG) und § 9 Onlinezugangsgesetz (OZG). Zwischen § 63 Abs. 2 Satz 4 LHG und § 9 OZG gibt es demnach auf der Rechtsfolgenseite keinen Unterschied, die Anwendbarkeit der LHG-Vorschrift ist allerdings im Einzelfall zu prüfen.

Ferner wird in der Ergänzung das Verhältnis zwischen § 63 Abs. 2 Satz 4 LHG zu § 3a LVwVfG weitgehend erklärt. Nach Vorstellung des Gesetzgebers ist § 63 Abs. 2 Satz 4 eine Spezialvorschrift. Dieser Meinung folgt auch die Rechtsliteratur.

Die Ergänzung zur Handreichung ist auf der ► [Homepage](#) von bwDigiRecht abrufbar.

3. Positionspapier zur digitalen Souveränität

Empfehlungen zur Souveränität und Sicherheit der Hochschulen im digitalen Raum

Am 28.03.2025 erschien das CIO-Positionspapier zur digitalen Souveränität an Universitäten und Hochschulen. Das Positionspapier wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Chief Information Officers (CIOs) der Universitäten in Baden-Württemberg sowie der CIOs der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) in Bayern verfasst. Es behandelt die Bedeutung der digitalen Souveränität an Bildungsinstitutionen, stellt Handlungsempfehlungen zu deren Stärkung vor und definiert ausgewählte Aufgabenbereiche näher.

Ein Anliegen der Verfassenden ist, dass die digitale Selbstbestimmung im Bereich der Lehre auf der obersten Entscheidungsebene angesiedelt wird. Das Leitprinzip der digitalen Souveränität zeigt sich im Rahmen der Lehre durch die Abhängigkeit von bestimmten Lösungen wie Videokonferenzsystemen oder

Lernmanagement-Plattformen. Zu berücksichtigende Entscheidungsdimensionen der digitalen Souveränität sind unter anderem Datenschutz und Cybersicherheit, da im Rahmen der Lehre z.B. Daten von Studierenden verarbeitet werden.

► Weitere [Informationen](#)

4. E-Prüfung im ersten juristischen Staatsexamen

Eine Ergänzung zur Handreichung vom 28.02.2025

Ende Februar diesen Jahres veröffentlichte bwDigiRecht eine Handreichung zur Durchführung von E-Prüfungen in den juristischen Staatsexamina in Baden-Württemberg. Diese behandelt die hierfür maßgeblichen Rechtsgrundlagen sowie die Frage, ob und in welchem Umfang Universitäten künftig in der Lage sein müssen, E-Prüfungskompetenz zu vermitteln. Ferner stellt sie die Unterschiede zwischen der Ersten und der Zweiten juristischen Staatsprüfung dar. Die Handreichung informiert außerdem über den aktuellen Informationsstand bezüglich der Durchführung der E-Prüfung in der Ersten juristischen Staatsprüfung. Die Handreichung ist auf der [Homepage](#) von bwDigiRecht abrufbar.

Seit der Veröffentlichung der Handreichung sind neue Entwicklungen im Bereich E-Examen eingetreten, die im Folgenden dargestellt werden:

Den Zuschlag für die Prüfungssoftware erhielt das Unternehmen T-Systems International GmbH. Dieses Unternehmen löst damit auch in der Zweiten juristischen Staatsprüfung das Unternehmen UNIwise ab. Den Zuschlag für die Hardware erhielt das Unternehmen Computermiete.de. Auf der Website des LJPA finden sich genauere Informationen zur zukünftig eingesetzten Soft- und Hardware.

An der [Universität Freiburg](#) haben Studierende mit der Software „EDUTIEK“ im Prüfungsbereich von Ilias seit dem 22.03.2025 die Möglichkeit, die Klausuren in einem Aufbau ähnlich einem „Word-Dokument“ zu fertigen und digital abzugeben. Es bleibt aber weiterhin möglich, dass handschriftlich verfasste Klausuren als PDF-Dokumente hochgeladen werden. An der Universität Heidelberg findet am 23.07.2025 eine [Informationsveranstaltung](#) der Juristischen Fakultät zum elektronischen Examen mit dem Landesjustizprüfungsamt statt.

► Weitere [Informationen](#)

5. **Beschluss der Justizministerkonferenz zu KI und Urheberrecht**

Urheberrechtliche Forderungen aufgrund des zunehmenden Einsatzes von künstlicher Intelligenz

Angesichts der zunehmenden Verbreitung von Künstlicher Intelligenz (KI) stellen sich unter anderem urheberrechtliche Fragen, die einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Laut dem Beschluss vom 5./6. Juni 2025 werden die Justizministerinnen und Justizminister daher eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Nordrhein-Westfalens zur Aufarbeitung und Begleitung des Themas „KI und Urheberrecht“ einrichten. Zu den zentralen Themen der Arbeitsgruppe zählen die Einführung eines allgemeinen Leistungsschutzrechts für KI-generierte Inhalte, die Erweiterung des Lichtbildschutzes gemäß § 72 UrhG auf computergenerierte Bilder, die Vergütung für die Nutzung von Presseinhalten durch KI-Systeme sowie die Vergütung der kommerziellen Nutzung von Trainingsdaten im Rahmen des Text- und Data-Mining (TDM).

Für den Hochschulkontext wird zum einen besonders relevant, ob sich an der urheberrechtlichen Privilegierung der Texte und Data Minings für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung gem. § 60d UrhG etwas ändern wird. Zum anderen bleibt abzuwarten, ob die Einführung eines allgemeinen Leistungsschutzrechts für KI-generierte Inhalte Auswirkungen auf die für die Lehre relevanten Open Educational Resources haben wird.

► Weitere [Informationen](#)

6. **2025 Students and Technology Report**

Ergebnisse zur Studie über die Beziehung von Studierenden zur Nutzung von Technologien in der Bildung

Im April 2025 veröffentlichte Educause den Bericht „Students and Technology Report: Shaping the Future of Higher Education Through Technology, Flexibility, and Well-Being“, welche die Erfahrungen von Studierenden mit Technologien während ihres Studiums untersucht. Die sechs wichtigsten Punkte betreffen die Zufriedenheit mit technologiebezogenen Diensten, Modalitätspräferenzen, hybride Lernerfahrungen, Nutzung von generativer KI, Vorbereitung auf das Berufsleben sowie Barrierefreiheit und psychische Gesundheit. Die Studie zeigt, dass Hochschulen digitale Werkzeuge und flexible Lernformate weiter integrieren, wobei die Meinungen der Studierenden über deren Umsetzung variieren.

Trotz der Erweiterung der Lehr- und Lernmöglichkeiten durch die Pandemie bevorzugen viele Studierende Präsenzveranstaltungen, erkennen aber auch die Vorteile hybrider Methoden an.

Studierende sehen technologiebezogene Fähigkeiten als wichtig für ihre Karriere, fühlen sich jedoch oft unzureichend vorbereitet. Der Bericht enthält außerdem Empfehlungen zur Bewältigung der dahingehenden Herausforderungen.

► Weitere [Informationen](#)

7. Prüfungsverfahren gegen DeepSeek

Auswirkungen des Prüfverfahrens für Hochschulen

Seit dem 14. Februar 2025 läuft ein aufsichtsbehördliches Prüfverfahren gegen das Startup des KI-Chatbot DeepSeek, initiiert durch sieben deutsche Landesdatenschutzbehörden. Ziel ist die Überprüfung der DSGVO-Konformität, insbesondere hinsichtlich der Pflicht zur Benennung eines EU-Vertreters gemäß Art. 27 Abs. 1 DSGVO für Anbieter mit Sitz außerhalb der EU. Zentrale Kritikpunkte betreffen Transparenzmängel bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie berufs- und geschäftsbezogener Informationen, ein fehlendes Widerspruchsrecht für Nutzende und Unsicherheiten bei der Serverinfrastruktur, auf der Daten der Nutzenden gespeichert werden.

Derzeit bieten mehrere Hochschulen Lehrenden und Studierenden eine Verwendung des KI-Modells DeepSeek R1 an. Die TU Freiberg beispielsweise weist darauf hin, dass dabei [strenge Datenschutzstandards umgesetzt würden](#), z.B. erfolge keine Server-Speicherung der Eingaben und Antworten. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg gab angesichts des Prüfverfahrens gegen DeepSeek [Empfehlungen zum Einsatz von KI-Anwendungen von Anbietern außerhalb der EU, die keinen gesetzlichen Vertreter in der EU benannten](#). Diese sind allgemein gehalten und enthalten daher auch für Hochschulen relevante Informationen.

► Weitere [Informationen](#)

8. KI in der Hochschullehre: Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Umsetzbarkeit (01.07.2025, online)

Vortrag von bwDigiRecht im Rahmen der Veranstaltungsreihe Netzwerkdidaktik

Im Rahmen des offenen Netzwerks Digitale Didaktik des KIT wird bwDigiRecht am 01.07.2025 um 13:30 bis ca. 14:30 Uhr einen Vortrag halten, der die Implikationen künstlicher Intelligenz und der europäischen KI-Verordnung auf die Hochschullehre thematisiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Prüfungsrecht. Die Auswirkungen von KI auf verschiedene Prüfungsformate werden geschildert sowie die aktuelle Entwicklung beleuchtet. Darüber hinaus werden best practises aus der Hochschulpraxis dargestellt, wie Hochschullehrende mit dem Einsatz von KI auf Studierendenseite

umgehen können. Schließlich wird die Frage geklärt, inwiefern KI durch Hochschullehrende eingesetzt werden kann. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Korrektur und der Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien mittels KI. Ziel der Veranstaltung ist es, Hochschullehrende für die mit KI verbundenen rechtlichen Herausforderungen zu sensibilisieren und durch das Aufzeigen von best practises die bestehende Rechtsunsicherheit zu minimieren.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail: ► michael.gauss3@kit.edu

9. Aktuelle Literatur

Alt, F. (2025). KI in der Hochschule – Künstliche Intelligenz als Herausforderung für die Hochschulpraxis Bericht über die Tagung des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts e.V. am 30.4.2025. Ordnung der Wissenschaft, Heft 03/2025, 201-208. <https://ordnungderwissenschaft.de/wp-content/uploads/2025/06/Alt.pdf>

Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“. (2024). *Hochschulen zwischen digitaler Souveränität und digitaler Abhängigkeit: Verunsicherung vs. Selbstbestimmung*. Arbeitspapier Nr. 79. Hochschulforum Digitalisierung. [https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/06/HFD AP 79 AP-2024 digitale-Souveraenitaet final-1.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/06/HFD_AP_79_AP-2024_digitale-Souveraenitaet_final-1.pdf)

Ministerium der Justiz und für Migration, Baden-Württemberg. (2025). *E-Prüfung in den juristischen Staatsprüfungen*. Justizprüfungsamt. <https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/justiz/justizpruefungsamt/juristenausbildung-und-pruefungen/e-pruefung-in-den-juristischen-staatspruefungen>

Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2025, April 1). *Hochschullehre grenzenlos? Ein Modell integrierter Lehre*. <https://www.interaktive-technologien.de/service/aktuelles/hochschullehre-grenzenlos-ein-modell-integrierter-lehre>

Bunz, C., & Gläser, R. (2025, Juni 5). EUIPO-Studie zu generativer KI und Urheberrecht: Technische Lösungen für Opt-out-Erklärungen und Transparenzmaßnahmen. Taylorwessing. <https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/2025/05/euipo-study-on-generative-ai-and-copyright>

CIO Positionspapier Baden-Württemberg & Bayern. (2025, März 28). *Digitale Souveränität an Universitäten und Hochschulen*. Digitalverbund Bayern. <https://digitalverbund.bayern/2025/04/07/positionspapier-zur-digitalen-souveraenitaet-veroeffentlicht/>

Datenschutzticker. (2025, März 17). *KI aus Nicht-EU-Staaten: DSGVO-Prüfverfahren und Sicherheitsrisiken bei DeepSeek*. <https://www.datenschutzticker.de/2025/03/ki-aus-nicht-eu-staaten-dsgvo-pruefverfahren-und-sicherheitsrisiken-bei-deepseek/>

Dötterl, S. (2025). Der Elefant im Raum – Generative Künstliche Intelligenz und die Zukunft der juristischen Ausbildung. Ordnung der Wissenschaft, Heft 03/2025, 155-166. <https://ordnungderwissenschaft.de/wp-content/uploads/2025/06/Doetterl.pdf>

EUIPO. (2025, Mai 12). EUIPO releases study on generative artificial intelligence and copyright. <https://www.euipo.europa.eu/de/news/euipo-releases-study-on-generative-artificial-intelligence-and-copyright>

Europäische Kommission. (2025, März 5). *The Union of Skills*. Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A52025DC0090>

Göttler, K. (2025, Juni 20). Digitalisierungsgesetzgebung in den Bundesländern (Teil 2): Die Ansätze der Länder im Einzelnen. jurisPR-ITR 12/2025 Anm. 2.

Göttler, K. (2025, Juni 6). Digitalisierungsgesetzgebung in den Bundesländern (Teil 1): Einordnung und Regelungsstruktur. jurisPR-ITR 11/2025 Anm. 2.

Kettermann, M., Szabo, P., & Barga, D. (2025, April 22) *Datensparsamkeit für die nachhaltige Digitalisierung von Hochschulen*. Der Standard.

<https://www.derstandard.de/story/3000000266095/datensparsamkeit-fuer-die-nachhaltige-digitalisierung-von-hochschulen>

Muscanell, N. & Gay K. (2025, April 14). *2025 Students and Technology Report: Shaping the Future of Higher Education Through Technology, Flexibility, and Well-Being*. "Educause". [2025 Students and Technology Report: Shaping the Future of Higher Education Through Technology, Flexibility, and Well-Being | EDUCAUSE](#)

OECD. (2023). *PISA 2022 Results (Volume I): The State of Learning and Equity in Education*. PISA. https://www.oecd.org/en/publications/pisa-2022-results-volume-i_53f23881-en.html

OECD. (2024). *Do Adults Have the Skills They Need to Thrive in a Changing World?: Survey of Adult Skills 2023*. OECD Skills Studies. https://www.oecd.org/en/publications/do-adults-have-the-skills-they-need-to-thrive-in-a-changing-world_b263dc5d-en.html

Pressestelle. (2025, Februar 14). *Prüfverfahren gegen DeepSeek eingeleitet*. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg. <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/pruefverfahren-gegen-deepseek-eingeleitet/>

Schefzig, J. & Kilian, R. (2025, Mai 1). *BeckOK KI-Recht*. 2. Edition. C.H.Beck, München.

Spehn, M. (2025, Februar 28). *E-Prüfungen in den juristischen Staatsexamina*. Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre (bwDigiRecht) im Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg. <https://www.hnd-bw.de/projekte/bwdigirecht/archiv-handreichungen-bwdr-2-2/#1742301665206-da8262a2-e17b>

Spehn, M. (2025, März 27). *Handreichung Digitalisierung der Form und Bekanntgabe von Prüfungsbescheiden*. Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre (bwDigiRecht) im Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg. <https://www.hnd-bw.de/projekte/bwdigirecht/archiv-handreichungen-bwdr-2-2/#1743170640715-12b4a9d4-529d>

Spiegel, U. & Höving, M. (2025). Die Klassifizierung von KI-Systemen nach der KI-VO, Vorschlag zur matrixbasierten Risikoklassifizierung. *Künstliche Intelligenz und Recht*, Heft 06/2025, 231-239.

Staudacher, Melanie. (2025, Februar 26). *Datenschutzbehörden leiten Prüfverfahren gegen DeepSeek ein*. Security Insider. <https://www.security-insider.de/landesdatenschutzbehoerden-pruefen-deepseek-auf-dsgvo-konformitaet-a-eeee673b3896fef1a69fb838a43c2e52/>

[Website](#) | [Datenschutz](#)

Feedback

Sie haben Anregungen oder Fragen?
Mailen Sie uns unter elisabeth.lampart@kit.edu

Die Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre übernimmt für die Inhalte
verlinkter Seiten keine Haftung.

Redaktion: Elisabeth Lampart
Fotos: KIT, bwDigiRecht, HND BW

Kontakt

Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre
Elisabeth Lampart (Kordinatorin bwDigiRecht)
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
InformatiKOM
Adenauerring 12
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410
76131 Karlsruhe
E-Mail: elisabeth.lampart@kit.edu

Herausgeber

Geschäftsstelle HND-BW
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
InformatiKOM
Adenauerring 12
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410
76131 Karlsruhe
info@hnd-bw.de
www.hnd-bw.de